

**Beschluss des Bezirksamtes Neukölln von Berlin vom 30.08.2016 zur  
Bezirksamtsvorlage Nr. 173/16**

**Gegenstand des Antrages:**

**Bebauungsplan 8-82B**

(„Kiehlufer / Mergenthalerring“)

- Aufstellung des Bebauungsplanes -

Das Bezirksamt beschließt:

- a. Das Bezirksamt beschließt, für das Grundstück Mergenthalerring 2 / Dieselstraße 36, sowie für einen Abschnitt des Kiehlufers zwischen Dieselstraße und Mergenthalerring und einen Abschnitt des Mergenthalerrings zwischen Kiehlufer und der planfestgestellten Fläche der Bundesautobahn A 100 im Bezirk Neukölln, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung **8-82B** aufzustellen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanentwurfs ist die planungsrechtliche Sicherung eines Gewerbegebiets gemäß § 8 BauNVO.

Die Planunterlage für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes 8-82B bildet der Planausschnitt im Maßstab 1 : 5.000 vom 18.06.2015.

- b. Der Bebauungsplan 8-82B bedarf des Beschlusses durch die Bezirksverordnetenversammlung.
- c. Haushaltsrechtliche Auswirkungen können erst nach Stellungnahme der einzelnen Dienststellen aufgrund dieses Beschlusses ermittelt werden.
- d. Mit der Durchführung dieses Beschlusses wird das Stadtentwicklungsamt - Fachbereich Stadtplanung – beauftragt.